

Hartmut Bieg | Gerd Waschbusch

# **Bildung und Nutzung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB**

Voraussetzungen und Maßstäbe



**Nomos**

Die Reihe „Wettbewerb und Regulierung von Märkten und Unternehmen“ wird herausgegeben von

Prof. Dr. Justus Haucap,  
Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf

Prof. Dr. Gregor Krämer,  
Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Prof. Dr. Jürgen Kühling,  
Universität Regensburg

Prof. Dr. Gerd Waschbusch,  
Universität des Saarlandes, Saarbrücken

Band 50

Hartmut Bieg | Gerd Waschbusch

# **Bildung und Nutzung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB**

Voraussetzungen und Maßstäbe



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8465-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-2846-1 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Von jeher handeln Kreditinstitute nach dem Motto: „Eine Bilanz ist nichts, was ist, sondern etwas, was gemacht wird.“<sup>1</sup> Wohl in keinem anderen Wirtschaftszweig besitzt deshalb die handelsrechtliche Bilanzpolitik als fester Bestandteil der Unternehmenspolitik einen derart hohen Stellenwert wie im Kreditgewerbe. Gerade Banken denken und handeln wesentlich bilanzbewusster als Nichtbankunternehmen. Kreditinstitute sehen in der Veröffentlichung eines HGB-Abschlusses ein hervorragendes Mittel zur zweckorientierten Beschreibung des Unternehmensgeschehens. Zentral sind hierbei die bilanzpolitischen Möglichkeiten, die die Regelungen der §§ 340f und 340g HGB den Banken bieten. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieses Buches, die Voraussetzungen und Maßstäbe zur Bildung und Nutzung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingehend zu analysieren und Stellung dahingehend zu beziehen, ob die Vorschriften des § 340g HGB ebenso wie diejenigen des § 340f HGB in der heutigen Zeit überhaupt noch erforderlich sind. Denn wer sich mit Fragen bankspezifischer offener Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB befasst, kommt nicht umhin, sich auch den Fragen im Zusammenhang mit der Bildung und der Auflösung bankspezifischer stiller Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zuzuwenden. Beide Möglichkeiten der Bildung und der Auflösung von Vorsorgereserven verfolgen denselben Zweck, nämlich die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute. Sie weisen damit das gleiche theoretische Fundament auf. Der Unterschied zwischen den Regelungen der §§ 340f und 340g HGB liegt allein darin, dass der Gesetzgeber den Kreditinstituten zwei Wege eröffnet, wie der gemeinsam verfolgten Zwecksetzung Genüge getan werden kann – zum einen den Weg der Bildung und Auflösung offener Vorsorgereserven sowie zum anderen den Weg der Bildung und Auflösung stiller Vorsorgereserven. Beide Wege können gemeinsam beschritten werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, nur den Weg der Bildung und Auflösung offener Vorsorgereserven oder nur den Weg der Bildung und Auflösung stiller Vorsorgereserven zu gehen.

---

1 ZIMMERER, CARL (Bilanzwahrheit 1981), S. 5.

## *Vorwort*

Dass den Kreditinstituten in Deutschland sowohl der offene als auch der stille Weg der Bildung und Auflösung von Vorsorgereserven eröffnet wird, ist auf europarechtliche Vorgaben zurückzuführen. Zuvor bestand für deutsche Kreditinstitute mit § 26a KWG a. F. – der Vorgängervorschrift von § 340f HGB – nur der Weg der Bildung und Auflösung stiller Vorsorgereserven. Ohne den § 26a KWG a. F. gäbe es allerdings keine europarechtlichen Vorgaben. Diese orientieren sich vielmehr strikt an der Zwecksetzung, die der deutsche Gesetzgeber ehemals mit den Regelungen des § 26a KWG a. F. verfolgt hat. Dies hat zur Folge, dass sich die Zwecksetzung der §§ 340f und 340g HGB nicht von derjenigen des § 26a KWG a. F. unterscheidet. § 26a KWG a. F. sowie die §§ 340f und 340g HGB weisen das gleiche theoretische Fundament auf. Es geht aus Sicht des europäischen wie auch des nationalen Gesetzgebers um die Verhinderung eines allgemeinen Bankenruns. Dies darf im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit den §§ 340f und 340g HGB nicht ausgeblendet werden.

Die Inhalte dieses Buches knüpfen an zahlreichen früheren Publikationen von uns zur stillen und offenen Risikovorpolitik von Banken an und führen unsere bereits dort dargelegten Überlegungen fort. Neben einer Darstellung der Regelungen zur Bildung und Auflösung bankspezifischer stiller und offener Vorsorgereserven gemäß den §§ 340f und 340g HGB liegt ein besonderer Schwerpunkt des Buches auf der Herausarbeitung des zuvor schon angesprochenen theoretischen Fundaments dieser beiden Vorschriften. Hierauf aufbauend werden vornehmlich mit Blick auf den Fonds für allgemeine Bankrisiken Antworten auf verschiedene Problemstellungen gegeben, die sich aus der Anwendung des § 340g HGB ergeben. Da aber die §§ 340f und 340g HGB untrennbar miteinander verbunden sind, werden hierdurch gleichzeitig auch Antworten auf Fragen gegeben, die mit den Bestimmungen des § 340f HGB zusammenhängen. Dies betrifft insbesondere die in beiden Vorschriften gleichermaßen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe.

Zentrales Ergebnis unserer Untersuchung ist die Erkenntnis, dass die mit den Regelungen der §§ 340f und 340g HGB vom Gesetzgeber ausschließlich verfolgte Zwecksetzung, nämlich die Verhinderung eines allgemeinen Bankenruns, nicht mehr zeitgemäß ist. Der Schutzgedanke, der seinerzeit als Begründung dafür angeführt wurde, den Banken sowohl eine stille als auch eine offene Risikovorpolitik zu ermöglichen, hat sich überlebt. Im Ergebnis münden daher unsere Überlegungen unmissverständlich in der Aufforderung an den Gesetzgeber, die §§ 340f und 340g HGB ersatzlos zu streichen.

Das hier vorgelegte Buch wendet sich an Leser, die sich umfassend und grundlegend mit dem Thema der bankspezifischen Vorsorgereserven gemäß den §§ 340f und 340g HGB auseinandersetzen wollen. Angesprochen werden insbesondere die verantwortlichen Entscheidungsträger in der Politik, den Kreditinstituten sowie den Bankenaufsichtsbehörden. Darüber hinaus richtet sich das Buch an die verschiedenen Adressaten einer Bankbilanz sowie an die Mitarbeiter von Prüfungsgesellschaften, die in der Bankprüfung eingesetzt werden. Zur Zielgruppe des Buches zählen aber auch Lehrende und Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Dualen Hochschulen und Akademien, die sich mit Fragen der Bilanzierung von Banken beschäftigen.

Für die Mitwirkung bei der Erstellung dieses Buches gilt unser ganz besonderer Dank *Frau Catherine Schroeder, Betriebswirtin (VWA)*, für ihren herausragenden Einsatz bei der formalen Gestaltung dieses Buches und ihre unermüdliche Unterstützung im Umfeld der Publikation. *Herrn Carsten Rehbein* von der Nomos Verlagsgesellschaft danken wir für die konstruktive und jederzeit angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Entstehung dieses Buches.

Saarbrücken, im Januar 2022

Hartmut Bieg  
Gerd Waschbusch





## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	9
Symbol- und Abkürzungsverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	19
Verzeichnis der Anlagen im Anhang	21
1. Einleitende Worte und Aufbau der Arbeit	23
2. Theorie der Rücklagen im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegung	33
2.1. Eigenkapital – die Differenz zwischen Vermögen und Schulden	33
2.2. Veränderungen des Eigenkapitals durch erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Transaktionen	34
2.2.1. Offene Rücklagen	34
2.2.2. Stille Rücklagen	35
2.2.3. Faktoren für die Bilanzierungsentscheidung	36
2.2.4. Öffentliches Interesse	37
3. Die offene und stille Vorsorge für allgemeine Bankrisiken bei Kreditinstituten	41
3.1. Die Regelungen zur Bildung und Auflösung bankspezifischer offener Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	41
3.2. Die Regelungen zur Bildung und Auflösung bankspezifischer stiller Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB	48
	9

*Inhaltsverzeichnis*

3.3.	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der offenen und stillen Vorsorge für allgemeine Bankrisiken	67
3.4.	Zwischenfazit	70
3.4.1.	Zur gemeinsamen Zwecksetzung der §§ 340f und 340g HGB	70
3.4.2.	Die §§ 340f und 340g HGB als Nachfolgeregelungen des § 26a KWG a. F.	78
4.	Das theoretische Fundament der §§ 340f und 340g HGB	83
4.1.	Zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Entstehung des § 26a KWG a. F.	83
4.2.	Die vor der Aktienrechtsreform von 1965 bestehenden Vorschriften zur Gewinnermittlung und zur Gewinnverwendung	91
4.2.1.	Das Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10. Mai 1897	91
4.2.1.1.	Das Realisationsprinzip und das Entstehen stiller Zwangsrücklagen in Vermögens- und Schuldpositionen	91
4.2.1.2.	Das Imparitätsprinzip und das Entstehen stiller Schätzungsrücklagen in Vermögens- und Schuldpositionen	99
4.2.1.3.	Die Bewertungsvorschriften des § 40 HGB 1897	101
4.2.1.4.	Die Bewertungsvorschriften des § 261 HGB 1897	106
4.2.2.	Das Aktiengesetz in der Fassung vom 30. Januar 1937	118
4.3.	Das Aktiengesetz von 1965 und § 26a KWG a. F.	127
4.3.1.	Zur Theorie des Unternehmens und zu deren Auswirkungen auf die Rechnungslegung der Unternehmen	127
4.3.2.	Mit der Aktienrechtsreform von 1965 verfolgte Ziele und daraus resultierende Veränderungen bei Gewinnermittlung und Gewinnverwendung	133
4.3.3.	Inhalt des § 26a KWG a. F. und Begründung der Notwendigkeit dieser bankspezifischen Bewertungs- und Ausweismöglichkeit	145

4.3.3.1.	Im Rahmen der Aktienrechtsreform von 1965 geplante Veränderungen der Gewinnermittlungs- und Gewinnverwendungsregelungen	145
4.3.3.2.	Inhalt der §§ 26a und 26b KWG a. F.	148
4.3.3.3.	Begründung der Notwendigkeit des § 26a KWG a. F.	152
4.3.3.3.1.	Gemeinsamer Bericht des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestags	152
4.3.3.3.2.	Von Heinrich Birck vorgetragene Argumente	158
4.3.3.3.3.	Vergleich der im Ausschussbericht sowie der in der Veröffentlichung von Heinrich Birck angeführten Argumente	169
4.3.3.3.4.	Finden sich in der Literatur weitere Argumente für die Notwendigkeit von § 26a KWG a. F.?	171
4.3.3.3.5.	Verhinderung eines allgemeinen Bankenruns als alleiniger Zweck des § 26a KWG a. F.	179
4.3.3.4.	Die Bedeutung des § 26a KWG a. F. für die §§ 340f und 340g HGB – das gemeinsame theoretische Fundament	185
5.	Einzelfragen im Hinblick auf die Möglichkeit der Bildung und Auflösung bankspezifischer offener Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB	197
5.1.	Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs der „allgemeinen Bankrisiken“ bzw. der „besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute“	197
5.2.	Konkretisierung des unbestimmten Rechtsbegriffs „nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung“ im Kontext der §§ 340f und 340g HGB	212

*Inhaltsverzeichnis*

5.3.	Zur Beurteilung der Notwendigkeit und der als zulässig angesehenen Höhe der Dotierung eines Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	220
5.4.	Sind offene Vorsorgereserven auf Basis einer wirtschaftlichen Betrachtung der Sphäre der Gewinnermittlung oder der Sphäre der Gewinnverwendung eines Kreditinstituts zuzuordnen?	232
5.5.	Zur Bedeutung der Anerkennung der offenen Vorsorgereserven gemäß § 340g HGB als hartes Kernkapital eines Kreditinstituts im Rahmen aufsichtsrechtlicher Vorschriften	243
5.6.	Stellt die Notwendigkeit der Einhaltung der harten Kernkapitalquote durch eine Bank ein allgemeines Bankrisiko i. S. d. § 340g HGB dar?	246
6.	Fazit – zugleich ein Plädoyer für die Abschaffung der Regelungen der §§ 340f und 340g HGB	253
	Anhang	269
	Literaturverzeichnis	281

## Symbol- und Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
§	Paragraf
§§	Paragrafen
%	Prozent
&	und

### A

a. A.	anderer Auffassung
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage

### B

BaBiRiLiG	Bankbilanzrichtlinie-Gesetz
BB	Der Betriebs-Berater (Zeitschrift)
B. Bl.	Betriebswirtschaftliche Blätter (Zeitschrift)
Bd.	Band
begr.	begründet
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BI	Bankinformation (Zeitschrift)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BiRiLiG	Bilanzrichtlinien-Gesetz
BKR	Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich

*Symbol- und Abkürzungsverzeichnis*

bzw.                    beziehungsweise

**C**

ca.                    circa

COVID                Coronavirus Disease

CRD                    Capital Requirements Directive

CRR                    Capital Requirements Regulation

**D**

DB                    Der Betrieb (Zeitschrift)

DBW                    Die Betriebswirtschaft (Zeitschrift)

d. h.                    das heißt

Diss.                    Dissertation

DStR                    Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)

**E**

EDIS                    European Deposit Insurance Scheme

eG                    eingetragene Genossenschaft

EG                    Europäische Gemeinschaft(en)

EGHGB                Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

em.                    emeritiert

EStG                    Einkommensteuergesetz

et al.                    et alii

EUR                    Euro

e. V.                    eingetragener Verein

EWG                    Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

**F**

f., ff.                    folgende, fortfolgende

Fn.                    Fußnote

**G**

gem.                    gemäß

ggf.                    gegebenenfalls

GmbH                    Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG                Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

*Symbol- und Abkürzungsverzeichnis*

GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
<b>H</b>	
HGB	Handelsgesetzbuch
h. M.	herrschende Meinung
hrsg.	herausgegeben
<b>I</b>	
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
i. d. F.	in der Fassung
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. H. v.	in Höhe von
ikf	Institut für Kredit- und Finanzwirtschaft
insb.	insbesondere
IRBA	internal ratings-based approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
i. R. d.	im Rahmen der
i. S. d.	im Sinne des
<b>K</b>	
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
Kap.	Kapitel
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
<b>L</b>	
LB	Landesbank
<b>M</b>	
MaK	Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen

*Symbol- und Abkürzungsverzeichnis*

**N**

N. F.	Neue Folge
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen

**O**

ÖBA	BankArchiv – Zeitschrift für das gesamte Bank- und Börsenwesen
Okt.	Oktober
OLG	Oberlandesgericht
o. S.	ohne Seite

**P**

p. a.	pro anno
PublG	Publizitätsgesetz

**R**

RdF	Recht der Finanzinstrumente – Kapitalanlage & Finanzierung (Zeitschrift)
Rdn.	Randnummer
RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute
RG	Reichsgericht
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rn.	Randnummer
Rz.	Randziffer

**S**

S.	Satz/Seite
sog.	sogenannte/sogenannten/sogenanntes
SpkG	Sparkassengesetz
StB	Der Steuerberater (Zeitschrift)

**T**

TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer



*Symbol- und Abkürzungsverzeichnis*

**U**

u.	und
u. a.	unter anderen/unter anderem/und andere
UAbs.	Unterabsatz
US	United States

**V**

Verf.	Verfasser
vgl.	vergleiche
VÖB	Verband öffentlicher Banken e. V.

**W**

WM	Wertpapier-Mitteilungen – Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WP	Wirtschaftsprüfer/in
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WPH	WP Handbuch

**Z**

z. B.	zum Beispiel
ZBB	Zeitschrift für Bankrecht und Bankwirtschaft
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfgK	Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht
Ziff.	Ziffer



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überkreuzkompensation nach § 340f Abs. 3 HGB	60
Abbildung 2:	Stille und offene Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und § 340g HGB – Gemeinsamkeiten und Unterschiede	68
Abbildung 3:	Die handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zwischen dem 01.01.1900 und heute	88



## Verzeichnis der Anlagen im Anhang

Anlage 1:	Wortlaut des § 340g HGB Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	269
Anlage 2:	Formblatt 1 der RechKredV – Bilanz	270
Anlage 3:	Formblatt 3 der RechKredV – GuV-Rechnung in Staffelform	272
Anlage 4:	Wortlaut des § 340f HGB Vorsorge für allgemeine Bankrisiken	274
Anlage 5:	Wortlaut des Art. 37 EG-Bankbilanzrichtlinie	275
Anlage 6:	Wortlaut des Art. 33 EG-Bankbilanzrichtlinie	276
Anlage 7:	Wortlaut des Art. 38 EG-Bankbilanzrichtlinie	278
Anlage 8:	Wortlaut des § 26a KWG a. F.	279

